



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

22. Jahrgang

20. Juni 2018

Nr. 22

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. Bekanntmachung der Stadt Burg zur Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 1
2. Allgemeinverfügung über die Benennung eines Platzes in der Stadt Burg 2

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Bekanntmachung der Stadt Burg zur Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 die Vorschlagsliste der Stadt Burg zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 für das Landgericht Stendal und das Amtsgericht Burg mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen hat (Beschluss Nr. 072/2018).

Gemäß 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist diese Vorschlagsliste zu jedermanns Einsicht eine Woche lang öffentlich auszulegen.

Die Auslegung der o.g. Vorschlagsliste erfolgt in der Zeit vom

21. Juni 2018 bis 28. Juni 2018
in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg,
Zimmer 111.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche nach Auslegungsschluss schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die gem. §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder werden sollten.

Burg, 19. Juni 2018

Rehbaum
Bürgermeister

2. Allgemeinverfügung über die Benennung eines Platzes in der Stadt Burg

1. Auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes § 35, des Kommunalverfassungsgesetzes LSA § 45 Abs. 3 Nr. 1 und der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern der Stadt Burg vom 10.12.2002 wird der umgestaltete Bahnhofsvorplatz (Flur 23, Teilfläche des Flurstücks 4/8; Flur 26, Teilflächen der Flurstücke 10496, 10497 und 2326/315 siehe Anlage) in Burg, in „Willy-Brandt-Platz“ benannt.
2. Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg 055/2018 (öffentlicher Teil) vom 14. Juni 2018 zur Benennung des Platzes wird diese Verfügung am 21. Juni 2018 wirksam.

3. Begründung

Die CDU/FDP/BFW- Fraktion und die SPD-Fraktion stellten im August 2017 gemeinsam den Antrag zur Benennung eines Platzes nach dem Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl. Dieser Antrag wurde durch die Beschlussfassung im Stadtrat bestätigt. Der Bürgerentscheid zur Nichtbenennung als „Dr.-Helmut-Kohl-Platz“ konnte keine Mehrheit erreichen. Der Stadtrat hat somit am 11.04.2018 die Benennung des umgestalteten Platzes vor dem Grundstück Bahnhofstraße 9 mit dem Namen „Dr.-Helmut-Kohl-Platz“ beschlossen.

Der Beschluss vom 07.09.2017 beinhaltet als zweiten Teil die Benennung einer Straße oder eines Platzes nach dem ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt. Mit dem Beschluss vom 14. Juni 2018 wurde die Benennung des umgestalteten Bahnhofsvorplatzes bestätigt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, einzulegen.

Ausfertigung der Verfügung, Burg, 18. Juni 2018

gez. Rehbaum
Bürgermeister

Anlage:
Lageplan

